

Ausfüllhilfe Sterbegeldantrag

Bitte füllen Sie den Antrag von oben nach unten aus. Hierbei bitte deutlich und gut lesbar schreiben.

- A. Block Erklärender / Antragsteller:** Ihre persönlichen Daten als Versicherungsnehmer.
- B. Block Zu versichernde Person:** Nur ausfüllen wenn Sie für eine andere Person Versicherungsschutz beantragen.
- C. Block Versicherungssumme:** Das gewünschte Sterbegeld (ohne Unfallzusatzsumme)
- Versicherungsbeginn:** „Sofort“ (frühest möglicher Beginn nach einsenden) oder gewünschtes Datum eintragen.
- Monatliche Pflegerente:** Sofern nur Sterbegeld gewünscht bitte ankreuzen: „ohne monatliche Pflegerente“. Bei Interesse an der Pflegerente rufen Sie uns bitte an.
- D. Block Fragen an die zu versichernde Person:** Bitte ankreuzen.
- E. Block Zusatzfragen Pflege:** Entfällt, sofern nur Sterbegeld abgeschlossen wird.
- F. Block Bezugsrecht:** Bitte die Person (Bezugsberechtigte/r) eintragen, welche die Versicherungssumme im Ablebensfall erhalten soll.
- G. Block Beitrag / Zahlungsweise:** Hier wird die zu zahlende Beitragsrate angegeben. Bei monatlicher Zahlungsweise ist eine Abbuchung erforderlich. Sollte keine Abbuchung gewünscht sein, bitte „**per Rechnung**“ eintragen.
- H. Block Lastschriftzug:** Hier wird die Bankverbindung eingetragen, von der abgebucht werden soll.

Block Unterschrift.

Nach Unterschrift den Antrag entweder faxen

FAX 02432 / 89 31 87

oder per Post an:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon 02432 7036

KapLV2011 Allgemeine Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung
PZV2012 Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung
UZV2012 Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung

Vertragserklärung auf eine
Sterbegeld - Versicherung
bei der Uelzener Lebensversicherungs-AG



Interne Vermerke (Vom Vermittler auszufüllen.)

Neu Änderung
 Versicherungs-Nr.: Aat.-Nr.:
 BP: ohne ja nein
 Vermittelt durch:

A. Erklärender Antragsteller

(Versicherungsnehmer, Beitragszahler – bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Titel, Nachname:
 Vorname/-n: Geburtstag:
 Straße, Hausnummer:
 PLZ: Ort:
 Derzeit ausgeübte Tätigkeit:
 E-Mail ¹:
 Telefon ¹: Staatsangehörigkeit: D |

¹ Zur Beratung und Information über Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. freiw. krankenvers. gesetzl. krankenvers. Arbeiter Angestellter Selbstst.

B. Versicherte Person

(Falls nicht Erklärender/Antragsteller – bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Titel, Nachname:
 Vorname/-n: Geburtstag:
 Straße, Hausnummer:
 PLZ: Ort:
 Derzeit ausgeübte Tätigkeit:
 E-Mail ¹:
 Telefon ¹: Staatsangehörigkeit: D |

¹ Zur Beratung und Information über Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. freiw. krankenvers. gesetzl. krankenvers. Arbeiter Angestellter Selbstst.

C. Bezugsrecht

Der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt des Todes verheiratet war, wenn nicht nachstehend anders festgelegt: Frau Herr

Titel, Nachname, Vorname: Geburtstag:

D. Fragen an die zu versichernde Person

- Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt? nein ja
- Sind Sie im Beruf oder in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt (z. B. im Umgang mit gefährlichen Stoffen oder Strahlung, beim Tauchen, Motorsport, Privat- oder Sportflug), oder werden Sie sich (außer im Urlaub) außerhalb Europas aufhalten? nein ja:

E. Lastschrifteinzugsermächtigung

Die Beiträge sind bis auf Widerruf von dem nachstehenden Konto einzuziehen:

zum 1. zum 15.
 Konto-Nr.: Bankleitzahl:
 Geldinstitut, Ort:

Falls abweichender Kontoinhaber/-in:
 Name, Vorname und Unterschrift:

F. Bemerkungen

G. Zum Versicherungsvertrag

Beginn der Versicherung: Beitragszahlungsdauer – Endalter: Jahre

Zahlungsweise: monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich einmalig (Einmalbeitrag; ohne UZV)
 (Hinweis: Die monatliche Zahlungsweise ist nur per Lastschrift möglich!)

H. Versicherungsumfang und Beitrag

Gewünschte Versicherungssumme der Sterbegeldversicherung mit 3facher Leistung bei Unfalltod* EUR

Zu zahlende Beitragsrate: (nach Verrechnung von Überschussanteilen) EUR

Monatsbeiträge in EUR für ...									
Sterbegeld EUR	FRAUEN				MÄNNER				
	2.500	5.000	7.500	10.000	2.500	5.000	7.500	10.000	
inkl. UZV EUR	7.500*	15.000*	22.500*	30.000*	7.500*	15.000*	22.500*	30.000*	
Eintrittsalter	40	7,02	12,03	17,04	22,06	7,70	13,41	19,09	24,80
	41	7,17	12,35	17,51	22,68	7,90	13,79	19,67	25,56
	42	7,34	12,67	18,00	23,33	8,10	14,19	20,27	26,37
	43	7,51	13,02	18,51	24,02	8,30	14,61	20,91	27,22
	44	7,69	13,38	19,06	24,75	8,53	15,06	21,58	28,11
	45	7,88	13,76	19,63	25,51	8,77	15,53	22,29	29,05
	46	8,08	14,17	20,23	26,31	9,02	16,03	23,04	30,06
	47	8,30	14,59	20,87	27,16	9,28	16,56	23,84	31,11
	48	8,52	15,03	21,55	28,07	9,56	17,12	24,67	32,23
	49	8,76	15,51	22,26	29,02	9,85	17,71	25,55	33,41
	50	9,01	16,02	23,02	30,02	10,17	18,33	26,49	34,66
	51	9,27	16,55	23,82	31,10	10,49	18,99	27,48	35,98
	52	9,56	17,12	24,67	32,23	10,85	19,69	28,53	37,38
	53	9,86	17,72	25,58	33,44	11,22	20,44	29,65	38,85
	54	10,19	18,37	26,55	34,73	11,61	21,22	30,82	40,43
	55	10,53	19,06	27,57	36,10	12,02	22,05	32,07	42,09
	56	10,89	19,79	28,68	37,57	12,47	22,93	33,39	43,86
	57	11,29	20,57	29,85	39,14	12,94	23,88	34,80	45,74
	58	11,71	21,42	31,12	40,83	13,44	24,88	36,32	47,75
	59	12,16	22,33	32,48	42,65	13,98	25,96	37,92	49,90
60	12,65	23,31	33,94	44,59	14,55	27,11	39,65	52,19	
61	13,18	24,36	35,53	46,70	15,16	28,34	41,49	54,67	
62	13,75	25,50	37,24	48,99	15,83	29,67	43,49	57,32	
63	14,37	26,74	39,09	51,47	16,55	31,10	45,64	60,19	
64	15,05	28,08	41,12	54,17	17,33	32,65	47,96	63,28	
65	15,78	29,57	43,34	57,12	18,17	34,33	50,49	66,65	
66	16,59	31,18	45,76	60,36	19,08	36,17	53,23	70,31	
67	17,48	32,97	48,44	63,92	20,08	38,17	56,23	74,32	
68	18,47	34,94	51,40	67,87	21,18	40,36	59,53	78,70	
69	19,56	37,13	54,68	72,24	22,38	42,75	63,12	83,51	
70	20,78	39,56	58,33	77,12	23,70	45,40	67,09	88,78	

Eintrittsalter = vollendetes Lebensjahr bei Versicherungsbeginn. Beiträge für Eintrittsalter unter 40 Jahren siehe Rückseite. Beiträge nur gültig für Versicherungsbeginne im Jahr 2012.

I. Wichtig: Schlusserklärung mit Unterschriften:

Nachdem ich den Erstbeitrag bezahlt habe, das ist meine Vertragserklärung, kommt der Vertrag zustande. Danach kann ich meine Vertragserklärung innerhalb von sechs Wochen widerrufen. Eventuell gezahlte oder eingezogene Beiträge werden mir zurückerstattet. Hiermit bestätige(n) ich (wir) vor meiner (unseren) Unterschrift(en) alle Angaben, insbesondere zum Gesundheitszustand, noch einmal überprüft und die auf der Rückseite der Vertragserklärung befindlichen Schlusserklärungen, u. a. meine Bestätigung der Beantwortung der Fragen in der Vertragserklärung, meine Ermächtigungen zur Entbindung von der Schweigepflicht und zur Datenverarbeitung sowie eine Belehrung über mein / unser Widerrufsrecht und den Hinweis zu Ratenzuschlägen und Effektivverzinsung zur Kenntnis genommen zu haben. Sie werden wichtiger Bestandteil des Angebotes der Uelzener.

Ort, Datum:
 Erklärender/Antragsteller (Vorname, Name):
 Zu versichernde Person:
 Vermittler/-in:

Nach der seit dem 22.05.2007 geltenden Gesetzgebung, sind wir verpflichtet, Ihnen alle wesentlichen Informationen zu geben, die bei Ihrer Entscheidung von Bedeutung sein könnten. Dazu gehören:

1. Die Daten des Agenturhabers:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg

Geschäftsführer: Heinz-Peter Michiels
Registergericht: Amtsgericht Aachen HRB 15176

Telefon 02432 7036
Telefax 02432 893187
E-Mail info@tier-und-halter.de
Internet www.tier-und-halter.de

Wir firmieren unter dem Namen **Tier und Halter GmbH**.

2. Vermittlerstatus

Als Generalagentur sind wir ausschließlich für die Uelzener Versicherungen

- ✓ Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
- ✓ Uelzener Lebensversicherungs- AG
- ✓ Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH
- ✓ RIMA Risk Management GmbH

tätig und sind als Vermittler ins Vermittlerregister Reg-Nr. D-00OL-B8O9D-45 eingetragen, welches Sie unter folg. Adresse finden können: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Str. 29 10178 Berlin
Telefon 0180 5005850 (0,14 Euro/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min. aus Mobilfunknetzen)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.com

3. Weitere wichtige Hinweise: Es liegen keine Beteiligungen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler vor.

4. Hinweis auf Beschwerden und Abhilfeverfahren:

Sollten Sie im Zusammenhang mit einer Beratung einmal Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich an die Uelzener Versicherungen, Veerßer Str. 65/67, 29525 Uelzen oder an die außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 01804 / 22 44 24 Fax.: 01804/ 22 44 25 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

5. Anmerkung zum neuen Versicherungsvertragsgesetz. (VVG)

Seit dem 22.05.2007 muss bei jedem Versicherungsabschluss eine Beratung erfolgen, es sei denn, der Kunde erklärt ausdrücklich seinen Beratungsverzicht. Sie haben einen Antrag ausgedruckt bzw. eine Anfrage aus dem Internet gestellt. Bitte dokumentieren Sie Ihre Entscheidung ob eine Beratung erfolgen soll oder nicht. Legen Sie das unterschriebene Dokument bitte dem Antrag oder der Anfrage bei.

Frau Herr Name/Vorname _____

Straße Hs. Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich verzichte auf Beratung / Dokumentation.

Mir ist bewusst, dass der Verzicht sich nachteilig auf meine Möglichkeiten auswirken kann, zukünftige Ansprüche gegenüber dem Vermittler wegen Beratungsfehler, nach § 63 VVG, geltend zu machen.

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherungsvermittlers

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.

(2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.

§ 62 Zeitpunkt und Form der Information

(1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

(2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

§ 63 Schadensersatzpflicht

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Ich wünsche eine telefonische Beratung

Ich wurde bereits beraten am _____ um _____ Uhr

Datum Unterschrift Kunde

Datum Unterschrift Vermittler

Bitte dieses Formular ausfüllen und der Vertragserklärung beilegen.

Schlusserklärungen

» Vertragsgrundlagen

Versicherer ist die Uelzener Lebensversicherungs-AG. Für die Sterbegeldversicherung nach Tarif L1211 gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung“. Für die Unfalltod-Zusatzversicherung nach Tarif U1279 gelten die „Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung“. Die Lebensversicherung wird nach deutschem Recht abgeschlossen. Dem Vertrag liegen die vorstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Durchschrift der Vertragserklärung wird mir sofort nach deren Unterzeichnung ausgehändigt.

» Tarifkurzbeschreibungen

Bei der **Sterbegeldversicherung** handelt es sich um eine Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif L1211. Die vereinbarte Versicherungssumme (das gewünschte Sterbegeld) wird bei Tod der versicherten Person gezahlt, wenn seit Versicherungsbeginn mindestens zwei Versicherungsjahre, bei Einmalbeitrag mindestens ein Versicherungsjahr verstrichen sind. Bei Tod der versicherten Person innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre bzw. des ersten Versicherungsjahres werden die eingezahlten Beiträge ohne Stückkosten und Ratenzahlungszuschläge unverzinst zurückgezahlt. Die Versicherungssumme bzw. die gezahlten Beiträge werden nicht ausgezahlt, wenn der Tod der versicherten Person auf eine bei Vertragsabschluss bestehende HIV-Infektion zurückzuführen ist. Die Sterbegeldversicherung wird – soweit sie nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wird – ergänzt durch die **Unfalltod-Zusatzversicherung** nach Tarif U1279. Die Summe der Unfalltod-Zusatzversicherung beträgt maximal das 2fache der Summe der Hauptversicherung. Bei Tod durch Unfall – auch innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre – wird die vereinbarte Unfalltod-Zusatzversicherungssumme gezahlt. Tritt der Unfalltod bis zum Alter von 75 Jahren ein, erhöht sich die Versicherungssumme um 50 % aus der Überschussbeteiligung (Unfallförmigbonus*).

» Beantwortung der Fragen in der Vertragserklärung

Ich bestätige, dass ich alle eingetragenen Angaben, insbesondere die unter Abschnitt D, nochmals überprüft habe, und diese vollständig schriftlich niedergelegt und so wiedergegeben sind, wie ich sie gemacht habe. Ich weiß, dass bei Verletzung dieser Pflichten der Versicherungsschutz gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

» Überschussbeteiligung

Der Lebensversicherungsvertrag ist nach Maßgabe der jeweiligen Versicherungsbedingungen am Überschuss beteiligt. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung sind vom Risikoverlauf abhängig; sie können deshalb nicht für die gesamte Laufzeit garantiert werden. Die im aktuellen Tarifblatt mit einem * gekennzeichneten Leistungen enthalten einen Unfallförmigbonus in Höhe von 50 % der Unfalltod-Zusatzversicherungssumme, der bei Unfalltod bis zum Alter von 75 Jahren gewährt wird. Dieser Bonus wird aus der Überschussbeteiligung finanziert und ist ebenfalls vom Risikoverlauf abhängig; auch er kann deshalb nicht für die gesamte Laufzeit garantiert werden. Mir ist bekannt, dass sich die Leistungen aus der Überschussbeteiligung ändern können, wenn sich die Höhe der Überschussanteile ändern sollte.

» Beiträge

Die Beiträge sind bis zum Ende des Versicherungsjahres zu zahlen, in dem der Versicherungsfall eintritt, längstens bis zum rechnungsmäßigen Endalter von 85 Jahren. Die Beiträge sind in einem einzigen Beitrag (einmalig) oder in Jahresbeiträgen zu zahlen, bei denen auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlung gegen folgende Ratenzuschläge vereinbart werden kann: für monatliche Ratenzahlung 5 %, das entspricht einer Effektivverzinsung von 11,35 %, für vierteljährliche Ratenzahlung 3 %, das entspricht einer Effektivverzinsung von 8,27 % und für halbjährliche Ratenzahlung 2 %, das entspricht einer Effektivverzinsung von 8,33 %.

Mir ist bekannt, dass der Gesamtbeitrag der zu zahlenden Beiträge unter Umständen die versicherte Leistung übersteigen kann, insbesondere bei vorgerücktem Lebensalter der zu versichernden Person.

Soweit Überschüsse zur Beitragsverrechnung verwendet werden, ergibt sich eine vom Tarifbeitrag abweichende, niedrigere zu zahlende Beitragsrate. Auch diese mit dem Beitrag verrechneten Überschussanteile können nicht für die gesamte Beitragszahlungsdauer garantiert werden. Mir ist bekannt, dass sich die um Überschussanteile verminderte Beitragsrate ändern kann, wenn sich die Höhe der Überschussanteile ändern sollte.

» Höhe des Rückkaufwertes

Mir ist bekannt, dass die Beiträge bei kapitalbildenden Lebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung zunächst zur Deckung der vorzeitigen Versicherungsfälle und der Abschluss- und Vertriebskosten verbraucht werden. Deshalb fällt bei Kündigung der Lebensversicherung in den ersten Jahren kein oder nur ein niedriger Rückkaufwert an. Über die Entwicklung der Rückkaufwerte gibt eine der Urkunde über den Vertragsabschluss (Versicherungsschein) beigefügte Tabelle Auskunft.

» Entbindung der Schweigepflicht

Zum Zweck der Risikobeurteilung bei Vertragsschluss befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 10 Jahren vor Abgabe meiner Vertragserklärung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war oder einen Antrag/eine Vertragserklärung auf eine Versicherung gestellt habe. Den Versicherer ermächtige ich, zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meine Gesundheitsverhältnisse gemachten Angaben alle vorstehend genannten Personen und Institutionen über meine Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsschluss zu befragen. Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei Abgabe meiner Vertragserklärung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gilt die vorstehende Schweigepflichtentbindung und Ermächtigung entsprechend – und zwar bis zu 10 Jahren nach Vertragsschluss.

Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, sowie die Ärzte, die die Todesursachen feststellen und die Ärzte, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden.

Insofern entbinde ich alle, die hiernach im Zuge der Risikobeurteilung bei Vertragsschluss und der Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer befragt werden, von ihrer Schweigepflicht – auch über meinen Tod hinaus. Die Angehörigen des Versicherers selbst entbinde ich von ihrer Schweigepflicht, so-

fern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Risikoprüfung an ihn beratende externe Ärzte bzw. medizinische Gutachter übermittelt werden.

Die Uelzener Lebensversicherungs-AG wird mich vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichten und darauf hinweisen, dass ich der Erhebung widersprechen kann.

Ich kann aber auch bei Vertragsabschluss verlangen, dass eine Erhebung der personenbezogenen Daten nur erfolgt, wenn ich jeweils in die einzelne Erhebung der Daten einwilligt habe. Bitte teilen Sie uns mit, wie Ihre Angaben zum Vertragsabschluss und im Leistungsfall geprüft werden sollen.

(Sollten Sie sich für keine der beiden Vorschläge entscheiden, werden wir die dauerhafte Schweigepflichtentbindung für Ihren Versicherungsvertrag voraussetzen.)

- dauerhafte Schweigepflichtentbindung für beschleunigtes Verfahren
- Einzel-Schweigepflichtentbindung für jede Anfrage

Ich willige in die Verwendung und Verwertung der von den vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärungen erfassten oder von mir angegebene oder übermittelten Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Leistungsprüfung durch die Uelzener Lebensversicherungs-AG ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.

» Zustandekommen des Vertrages und erweitertes Widerrufsrecht

Alle für den Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen erhalte ich mit der Urkunde über den Vertragsabschluss (Versicherungsschein). Ich erkenne diese an und der Vertrag kommt wie angeboten zustande, wenn ich den Erstbeitrag bezahle oder danach innerhalb von sechs Wochen meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Tod des Versicherungsnehmers

Beim Tode eines nicht versicherten Versicherungsnehmers geht die Versicherungsnehmereigenschaft auf die versicherte Person über, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer etwas anderes bestimmt hat.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Uelzener Versicherungen meine personenbezogenen Daten, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu meiner Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung benötigen. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Meine Einwilligung zur Datenverwendung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Vertragserklärungen. Es steht mir frei, die Einwilligungserklärung mit Wirken für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollten die Einwilligungen ganz oder teilweise verweigert werden, kann das zur Nichtannahme der Vertragserklärung führen. Meine Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen kann, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Unter diesen Voraussetzungen willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
2. zur Übermittlung an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung;
3. zur gemeinschaftlichen Führung einer Datensammlung der Unternehmen der Uelzener Versicherungen (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Uelzener Lebensversicherungs-AG, Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können; diese Datensammlung enthält meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten;
4. zur Weitergabe dieser Daten an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem zur Weitergabe an andere Versicherer, um den Versicherungsmissbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern;
5. zur Weitergabe meiner Daten an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
6. zur Nutzung meiner allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten durch die Unternehmen der Uelzener Versicherungen und/oder die Vermittler für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen;
7. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer oder eine Auskunftsdatei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt;
8. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt; dies kann auch erfolgen durch eine Auskunftsdatei (z.B. Infoscore).

» Sonstiges

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufgabe einer bestehenden Lebensversicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht ist. Mir ist bekannt, dass der Vermittler nicht berechtigt ist, vom Versicherungsnehmer irgendwelche Kosten oder sonstige Gebühren für die Aufnahme der Vertragserklärung oder aus anderen Gründen zu erheben. Auch ist er nicht berechtigt, Beiträge zu kassieren. Ich wurde darauf hingewiesen, dass Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, stets schriftlich erfolgen müssen. Für den Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie diesem zugegangen sind. Vermittler sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Weitere Monatsbeiträge in EUR für ...					
		FRAUEN			
Sterbegeld EUR		2.500	5.000	7.500	10.000
inkl. UZV EUR		7.500*	15.000*	22.500*	30.000*
Eintrittsalter	30	6,01	10,01	14,01	18,00
	31	6,11	10,24	14,34	18,46
	32	6,24	10,47	14,70	18,94
	33	6,36	10,73	15,07	19,43
	34	6,49	10,99	15,47	19,97
	35	6,63	11,26	15,88	20,52
	36	6,77	11,55	16,32	21,10
	37	6,93	11,86	16,79	21,71
	38	7,09	12,18	17,27	22,36
	39	7,26	12,53	17,78	23,04
		MÄNNER			
Sterbegeld EUR		2.500	5.000	7.500	10.000
inkl. UZV EUR		7.500*	15.000*	22.500*	30.000*
Eintrittsalter	30	6,39	10,78	15,17	19,55
	31	6,52	11,03	15,55	20,06
	32	6,65	11,31	15,94	20,60
	33	6,79	11,59	16,37	21,16
	34	6,95	11,88	16,82	21,76
	35	7,10	12,20	17,29	22,39
	36	7,26	12,54	17,79	23,06
	37	7,44	12,89	18,31	23,76
	38	7,63	13,26	18,88	24,50
	39	7,82	13,65	19,46	25,29

Eintrittsalter = vollendetes Lebensjahr bei Versicherungsbeginn. Beiträge nur gültig für Versicherungsbeginne im Jahr 2012.

Bei Eintrittsalter zwischen 30 und 39 Jahre: Beitragszahlung bis 75 Jahre.



Uelzener Lebensversicherungs-AG

Vorstand: Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender), Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Otto-Werner Marquardt

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120277

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-250

Besuchsanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindungen:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 08 48 30
IBAN: DE87 2585 0110 0018 0848 30
SWIFT-BIC: NOLADE21UEL

Commerzbank Uelzen, Uelzen
BLZ 258 400 48, Konto-Nr. 5622766 00
IBAN: DE57 2584 0048 0562 2766 00
SWIFT-BIC: COBADEFF249

www.uelzener.de • leben@uelzener.de